

## Schnellinfo 06/2022, 29.06.2022

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Seite 3: Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juli 2022
- Seite 3: Referent/in „Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit“ gesucht
- Seite 3: Mitarbeiter/in Verwaltung/Buchhaltung gesucht
- Seite 3: Vorankündigung: Mitgliederversammlung im August
- Seite 3: Stellungnahme des Flüchtlingsrats NRW zum Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in NRW

#### Aus aktuellem Anlass

- Seite 4: UNHCR veröffentlicht Global Trends Bericht 2021
- Seite 4: Pride Month im Juni 2022
- Seite 4: Bericht zu vernachlässigten Flüchtlingskrisen weltweit
- Seite 4: Forderungen zum Weltflüchtlingstag

#### Aus den Initiativen

- Seite 5: Demonstration gegen die Errichtung eines Abschiebungsgefängnisses am Düsseldorfer Flughafen
- Seite 5: Flüchtlingshilfe Sprockhövel belegt dritten Platz beim NRW-Ehrenamtspreis
- Seite 5: Offener Brief der Seebrücken-Gruppen NRW an die Grünen
- Seite 5: Spendenaktion für die Seenotrettungseinsätze der „Sea-Eye 4“

#### Europa

- Seite 6: EU-Innenministerinnen einigen sich auf Reform der EU-Migrationspolitik
- Seite 6: EMRK: Keine Überstellung im Rahmen der „Asylpartnerschaft“ zwischen Großbritannien und Ruanda
- Seite 7: Tod am Grenzzaun in Melilla
- Seite 7: Aussetzung von Dublin-Überstellungen aufgrund des Ukraine-Kriegs
- Seite 7: Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende in Kroatien
- Seite 8: Seenotrettung auf dem Mittelmeer

#### Deutschland

- Seite 8: Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts
- Seite 9: Zivilgesellschaftliche Forderungen an die Innenministerinnen-Konferenz
- Seite 10: Forderung nach gesetzlichen Regelungen für die Bedarfe von Flüchtlingen mit Behinderungen

#### Nordrhein-Westfalen

- Seite 10: Neue Flüchtlingsministerin für NRW
- Seite 10: Verhinderte Abschiebung eines Mannes nach Sri Lanka

#### Rechtsprechung und Erlasse

- Seite 10: EU-Generalanwalt: Aussetzung von Dublin-Verfahren wegen Coronapandemie war rechtswidrig

- Seite 11: BGH: Übersetzung der Abschiebungsandrohung
- Seite 11: SG Köln: Übernahme der Passbeschaffungskosten nach § 21 Abs. 6 SGB II

#### Zahlen und Statistik

- Seite 11: Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Mai 2022
- Seite 12: UNHCR aktualisiert Datenportal zu Flüchtlingsbewegungen in der Ukraine

#### Materialien

- Seite 12: Informationen zum Visumsverfahren beim Familiennachzug für Flüchtlinge aus Afghanistan
- Seite 12: DAAD Förderprogramm für vor dem Krieg in der Ukraine flüchtende Studierende aus Subsahara-Afrika
- Seite 12: Leitfaden zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen

- Seite 12: MIDEM Policy Brief Ungarn und Flucht-migration aus der Ukraine
- Seite 12: Materialien zu Abschiebungen für Heil-beruflerinnen
- Seite 12: Factsheet für Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung/Beschneidung
- Seite 13: Psychosozialer Versorgungsbericht 2022 „Flucht & Gewalt“
- Seite 13: Engagement afghanischer und syri-scher Diaspora-Organisationen
- Seite 13: Newsletter Abschiebungsreporting NRW
- Seite 13: Dokumentarfilm „Flee“
- Seite 13: Podcast zur Situation an Europas Gren-zen

#### Termine

### Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im Juli 2022

Im Juli 2022 bietet der Flüchtlingsrat NRW wieder verschiedene Online-Veranstaltungen an. Für folgende Veranstaltungen werden bereits Anmeldungen entgegengenommen:

Online-Austausch: „Kommunikation mit Behörden“  
Montag, 11.07.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe“  
Mittwoch, 13.07.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Austausch: „Zugang zu Hilfen und Unterstützungsangeboten für Flüchtlinge aus der Ukraine – Benachteiligung für andere Flüchtlinge?“  
Mittwoch, 20.07.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Schulung: „Basisseminar Asylrecht“  
Donnerstag, 28.07.2022, 17:00 – 20:00 Uhr

Detaillierte Beschreibungen der Online-Veranstaltungen können der **Website des Flüchtlingsrats NRW** entnommen werden.

### Referent/in „Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit“ gesucht

Ab sofort ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle eines/r Referent/in „Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit“ zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Entwicklung und Durchführung von Workshops und Schulungen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung und Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit sowie die Vernetzung von ehrenamtlich tätigen Akteurinnen. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Die Vergütung erfolgt nach TVL 10. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist befristet, eine Weiterbeschäftigung wird jedoch angestrebt. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis Sonntag, 31.07.2022, an die E-Mailadresse [naujoks@frnrw.de](mailto:naujoks@frnrw.de) gesendet werden.

### Mitarbeiter/in Verwaltung/Buchhaltung gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist beim Flüchtlingsrat NRW die Stelle eines/r Mitarbeiter/in für Verwaltung und Buchhaltung zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Buchhaltung, die Verwaltung von Drittmitteln und die Erstellung von Haushaltsplänen sowie die Durchführung von Abrechnungen und das Erstellen von Verwendungsnachweisen. Die weiteren Aufgaben und Voraussetzungen sind der **Stellenausschreibung** zu entnehmen. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Std./Woche. Die Stelle ist befristet, eine Weiterbeschäftigung wird jedoch angestrebt. Eine Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) kann bis Sonntag, 31.07.2022, an die E-Mailadresse [naujoks@frnrw.de](mailto:naujoks@frnrw.de) gesendet werden.

### Vorankündigung: Mitgliederversammlung im August

Der Flüchtlingsrat NRW lädt alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten zu seiner Mitgliederversammlung am 20.08.2022 im Stadtteilzentrum Q1, Halbachstraße 1, 44793 Bochum, ein. Die Tagesordnung findet sich in Kürze auf der Website des Flüchtlingsrats.

### Stellungnahme des Flüchtlingsrats NRW zum Koalitionsvertrag von CDU und Grünen in NRW

In einer **Pressemitteilung** vom 23.06.2022 äußert sich der Flüchtlingsrat NRW zu den Vorhaben von CDU und Grünen in NRW in den Bereichen Migration, Integration und Flucht (Seite 118 – 122) im Rahmen des am gleichen Tag vorgestellten **Koalitionsvertrags**. Der Flüchtlingsrat NRW begrüßt die positiven Bestrebungen der Parteien, wie den Fokus auf den Grundsatz „Bleiberecht vor Abschiebung“ oder die Förderung der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte in den Kommunen, merkt jedoch an, dass diese für die erhoffte Wende zu einer bedingungslos solidarischen und offenen Flüchtlingspolitik nicht ausreichend seien. Die Vorhaben, Schutzsuchende schneller in die Kommunen zuzuweisen und die Integrationskurse auszuweiten, seien zwar sehr zu begrüßen, die entsprechenden Kompetenzen habe jedoch der Bund inne. Die Parteien hätten nicht nachdrücklich genug auf Verbesserungen innerhalb der Landesverantwortung gedrängt. Außerdem bemängelt der

Flüchtlingsrat NRW, dass im Koalitionsvertrag keine generelle Abkehr bezüglich der bisherigen Abschiebungspraxis vorgesehen sei.

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### UNHCR veröffentlicht Global Trends Bericht 2021

Laut einer **Pressemitteilung** des UNHCR vom 16.06.2022 hat das Flüchtlingshilfswerk am gleichen Tag seinen jährlichen Weltflüchtlingsbericht „**Global Trends**“ für das Jahr 2021 vorgestellt. Daraus geht hervor, dass die Zahl der weltweit Vertriebenen in den letzten 10 Jahren jedes Jahr gewachsen sei und mit 89,3 Millionen Menschen Ende 2021 ihren Höchststand erreicht habe. Dabei seien insgesamt 27,1 Millionen Flüchtlinge zu verzeichnen, die Zahl der Asylbewerberinnen sei um 11 % auf 4,6 Millionen angestiegen und die Anzahl der Binnenvertriebenen auf 53,2 Millionen. Nach Angaben der Weltbank seien im vergangenen Jahr in 23 Ländern mit einer Einwohnerinnenzahl von insgesamt 850 Millionen Menschen Konflikte mit mittlerer oder hoher Intensität verzeichnet worden, die durch Nahrungsmittelknappheit, Inflation und die Klimakrise weiter verschärft würden. Die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Vertreibung seien immer noch größer als die Möglichkeit, Lösungen für Schutzsuchende zu finden, wie beispielsweise deren Rückkehr ins Heimatland, Härtefallaufnahmen (Resettlement) oder eine lokale Integration. *„Wenn die internationale Gemeinschaft nicht zusammenkommt, um etwas gegen diese menschliche Tragödie zu unternehmen, Konflikte zu lösen und dauerhafte Lösungen zu finden, dann wird dieser schreckliche Trend anhalten.“*, mahnte Filippo Grandi, Hochkommissar des Flüchtlingshilfswerks.

### Pride Month im Juni 2022

Anlässlich des diesjährigen Pride Monats im Juni 2022 hat die ILGA World (International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association) am 01.06.2022 **Videointerviews** mit Menschenrechtsverteidigerinnen aus der ganzen Welt veröffentlicht. In den Interviews reflektieren die Befragten über die Bedeutung von Pride, teilen ihre ersten Erinnerungen an den Besuch einer Pride-Veranstaltung und gehen auf die für dieses Jahr geplanten Veranstaltungen ein. **Der Standard** hat am 20.06.2022 einen interaktiven Guide mit Videoreportagen über die

Menschenrechtslage von LSBTIQ weltweit veröffentlicht. Mittels visualisierter Daten wird u. a. dargestellt, in welchen Ländern Homosexualität abgelehnt bzw. akzeptiert wird. Kurze Videos informieren zudem über die Menschenrechtslage in einigen Ländern.

### Bericht zu vernachlässigten Flüchtlingskrisen weltweit

Am 01.06.2022 hat der Norwegian Refugee Council seinen **Bericht** „The World’s Most Neglected Displacement Crises 2021“ veröffentlicht, in dem er die zehn von der internationalen Gemeinschaft am stärksten vernachlässigten Flüchtlingskrisen der Welt aufzeigt. Insgesamt seien 41 Krisen weltweit auf Grundlage der Kriterien mangelnder politischer Wille der internationalen Gemeinschaft bei der Lösungssuche, unzureichende Berücksichtigung in den Medien und fehlende Finanzierung der humanitären Bedürfnisse analysiert worden. Erstmals seien alle Krisen auf den ersten zehn Plätzen auf dem afrikanischen Kontinent zu verorten. An erster Stelle stehe dabei die Krise in der Demokratischen Republik Kongo, die zum sechsten Mal in Folge auf der Liste auftauche und aktuell 5,5 Millionen Vertriebene verzeichne. Burkina Faso stehe mit beinahe 2 Millionen Vertriebenen, die vor allem im Norden des Landes vor dschihadistischen Angriffen fliehen würden, an zweiter Stelle gefolgt von den Ländern Kamerun, Südsudan, Tschad, Mali, Sudan, Nigeria, Burundi und Äthiopien. Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine würden sich die Krisen aufgrund der steigenden Weizen- und Treibstoffpreise weiter zuspitzen. Zudem sei zu beobachten, dass finanzielle Hilfen mehrerer Geberinnenländer aktuell zu Gunsten der Unterstützung von Flüchtlingen aus der Ukraine umgeleitet würden.

### Forderungen zum Weltflüchtlingstag

Anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20.06.2022 hat Pro Asyl in einer **Pressemitteilung** vom gleichen Tag die Bundesregierung dazu aufgefordert, sich aktiv für den Flüchtlingsschutz in Europa einzusetzen.

Deutschland dürfe nicht zulassen, dass aktuell verhandelte Rechtsakte auf EU-Ebene menschenrechtswidriges Vorgehen seitens einiger EU-Staaten legitimieren könnten. So müsse sich Deutschland gegen eine verpflichtende Anwendung der Fiktion der Nicht-Einreise im Rahmen des von den EU-Innenministerinnen am 10.06.2022 beschlossenen Screening-Verfahrens an der EU-Außengrenzen einsetzen. Eine Fiktion der Nicht-Einreise sei letztlich nur durch freiheitsbeschränkende bzw. -entziehende Maßnahmen durchzusetzen und lasse befürchten, dass Haft zum Standard an den EU-Außengrenzen werde. Auch auf Bundesebene müsse die Regierung konsequenter für eine Verbesserung der Situation Schutzsuchender einstehen. So sei es zwar zu begrüßen, dass Langzeitgeduldeten mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht eine Perspektive geschaffen werden solle, jedoch werde dies von unverhältnismäßigen Verschärfungen an anderen Stellen, wie beispielweise der verlängerten Abschiebungshaft für ausreisepflichtige Straftäterinnen überschattet.

Pro Asyl, die Seebrücke Deutschland, der Flüchtlingsrat Niedersachsen und die Deutsche Aidshilfe haben am 20.06.2022 eine gemeinsame **Petition** „Zeitenwende für Geflüchtete – Mehr Verantwortung wagen“ für eine grundlegende Reform des Asyl- und Aufenthaltsrechts gestartet. Dazu fordern sie u. a. legale und sichere Einreisewege, die freie Wahl des Schutzlandes, die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Flüchtlingen bei ihrer Verteilung innerhalb Deutschlands, eine Vereinfachung des Familiennachzugs, eine liberalere Teilhabe am Arbeitsmarkt und einen gleichberechtigten Zugang zu Sozialleistungen. Aus einer **Pressemitteilung** des Statistischen Bundesamts anlässlich des Weltflüchtlingstags geht hervor, dass 2021 mindestens 3,3 Millionen Menschen in Deutschland gelebt hätten, die aus Gründen von Flucht, Vertreibung oder auf der Suche nach internationalem Schutz zugewandert seien, davon seien allein 1,2 Millionen Menschen zwischen 2014 bis 2021 nach Deutschland gekommen.

---

## Aus den Initiativen

---

### **Demonstration gegen die Errichtung eines Abschiebungsfängnisses am Düsseldorfer Flughafen**

Wie die **NRZ** am 28.06.2022 berichtete, habe am gleichen Tag vor dem Düsseldorfer Landtag eine vom **Bündnis „Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall“** initiierte Demonstration gegen Abschiebungshaft und den Bau eines Abschiebungsfängnisses am Düsseldorfer Flughafen stattgefunden. Anlässlich der Vereidigung Hendrik Wüsts zum Ministerpräsident NRWs hätten Demonstrantinnen ein klares Bekenntnis der neuen Landesregierung aus CDU und Grünen gegen die geplante Errichtung des Gefängnisses gefordert.

### **Flüchtlingshilfe Sprockhövel belegt dritten Platz beim NRW-Ehrenamtspreis**

Einer **Mitteilung der Flüchtlingshilfe Sprockhövel** vom 09.06.2022 zufolge hat die Initiative mit ihrem „Refoodgee Day“ beim NRW-Ehrenamtspreis den dritten Platz in der Kategorie „Dialog“ gewonnen. Der Verband engagierte Zivilgesellschaft in NRW e. V. (VEZ) zeichne seit 2017 jährlich gemeinnützige Projekte mit dem Preis aus. Im Rahmen des „Refoodgee Days“, den die Flüchtlingshilfe unter dem Motto „Aus Fremden werden Freunde“ bereits zum dritten Mal veranstaltet habe, würden Flüchtlinge

aus Sprockhövel in ihren privaten Wohnungen Gästen landestypische Spezialitäten in geselliger Atmosphäre anbieten. Auch in diesem Jahr solle die Aktion stattfinden.

### **Offener Brief der Seebrücken-Gruppen NRW an die Grünen**

In einem **offenen Brief** an die Grünen in NRW vom 30.05.2022 haben Seebrücken-Gruppen aus NRW gefordert, die fluchtpolitischen Versprechen im Wahlprogramm der Grünen nachdrücklich in die Koalitionsverhandlungen mit der CDU einzubringen. In dem von 20 Lokalgruppen unterzeichneten Schreiben wird zudem darauf gedrängt, alle landespolitischen Spielräume für eine humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen zu nutzen und NRW, wie versprochen, zu einem sicheren Hafen zu gestalten.

### **Spendenaktion für die Seenotrettungseinsätze der „Sea-Eye 4“**

Im Rahmen der **Spendenaktion** "Bochum rettet" wird zur Unterstützung der Einsätze des deutschen Seenotrettungsschiffs „Sea-Eye 4“ aufgerufen. Wie die **WAZ** am 17.06.2022 berichtete, seien zwei Monate nach Beginn der Aktion bereits ca. 25.000 Euro zusammengekommen. Die Stadt Bochum werde die

gesammelten Spenden mit bis zu 30.000 € verdoppeln.

---

## Europa

---

### EU-Innenministerinnen einigen sich auf Reform der EU-Migrationspolitik

Das **ZDF** berichtete am 10.06.2022, die EU-Innenministerinnen hätten sich am gleichen Tag auf zwei Gesetzesvorhaben zur Stärkung des Schutzes der europäischen Außengrenzen geeinigt. Dabei handle es sich zum einen um ein neues Verfahren zur Identifikation Schutzsuchender an den EU-Außengrenzen und zum anderen um eine Reform der Eurodac-Datenbank zur Abnahme von Fingerabdrücken. Zukünftig solle bereits an der Grenze entschieden werden können, ob ein Schutzstatus in Betracht komme. Zudem sei zur Entlastung der Länder Griechenland, Zypern, Italien, Malta und Spanien ein Solidaritäts-Mechanismus geplant, an dem sich die EU-Länder freiwillig beteiligen könnten. Unterstützung solle den Mittelmeerländern durch die Übernahme von Flüchtlingen, im Rahmen finanzieller Hilfen oder Sachleistungen zukommen. Der Mechanismus sei zunächst auf ein Jahr begrenzt. Laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser sollen in dieser Zeit mindestens 10.000 Menschen auf andere EU-Staaten verteilt werden. Einheitliche Regelungen für den Informationsaustausch zwischen den nationalen Polizeibehörden und einen einfacheren Zugang beispielsweise zu DNA und Fingerabdrücken seien ebenfalls festgelegt worden. In einer **Pressemitteilung** vom gleichen Tag hat Pro Asyl die Gesetzentwürfe als „fatales Zeichen für den Schutz von Menschenrechten an Europas Außengrenzen“ bezeichnet. Der geplante Solidaritätsmechanismus verdeutliche die doppelten Standards bei der Aufnahme Schutzbedürftiger. *„Anstatt allen die Möglichkeit einzuräumen, in dem Land ihrer Wahl Schutz zu suchen, muss für Geflüchtete, die nicht aus der Ukraine kommen, bereits eine mögliche Verteilung auf andere Mitgliedstaaten als die Ersteinreiseländer hart erkämpft werden.“*, sagte Wiebke Judith, rechtspolitische Sprecherin der Organisation. Pro Asyl äußert zudem die Sorge, dass durch die im Vorschlag der Screening-Verordnung enthaltene Fiktion der Nicht-Einreise die Inhaftierung von Flüchtlinge zum Standard an den Außengrenzen werden könne. Zudem würden durch die Reform des Schengener Grenzkodex die illegalen

„Pushbacks“ einiger Mitgliedstaaten legitimiert. *„Anstatt diese menschenrechtswidrigen und oft brutalen Zurückweisungen auf den Tisch zu bringen, werden Mitgliedstaaten wie Polen, die weiterhin an der Grenze zu Belarus hart gegen Schutzsuchende vorgehen, in ihrer flüchtlingsfeindlichen Politik durch den heutigen Beschluss sogar unterstützt“*, so Judith. Vor diesem Hintergrund fordert Pro Asyl das Europäische Parlament auf, die vorgesehenen Verschärfungen abzulehnen.

### EMRK: Keine Überstellung im Rahmen der „Asylpartnerschaft“ zwischen Großbritannien und Ruanda

Wie aus einer **Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)** vom 15.06.2022 hervorgeht, ist am 14.06.2022 der geplante Flug eines irakischen Asylbewerbers am gleichen Tag von Großbritannien nach Ruanda durch eine einstweilige Verfügung vorläufig ausgesetzt worden. Fünf weitere Asylbewerberinnen, die im Rahmen der **„Asylpartnerschaft“ zwischen Großbritannien und Ruanda** mit dem gleichen Flug abgeschoben werden sollten, hätten ebenfalls einen Antrag auf einstweilige Verfügung gestellt. Dies führte laut einer **Mitteilung des Spiegels** vom 14.06.2022 zu einer kurzfristigen Absage des geplanten Flugs nach Ruanda. In einer **Pressemitteilung** vom 14.06.2022 bezeichnete Pro Asyl die für den gleichen Tag geplante Abschiebung von Großbritannien nach Ruanda als „gefährlichen Präzedenzfall“. Das Vereinigte Königreich entziehe sich mit der Auslagerung des Verfahrens und des Schutzes nach Ruanda seiner Verantwortung. Ruanda sei ein autoritär regierter Staat, in dem es auch laut BMZ „erhebliche Defizite in den Bereichen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ gebe. Wie die **Tagesschau** am 22.06.2022 berichtete, wolle die britische Regierung den EGMR nicht mehr als letzte Instanz in Menschenrechtsfragen akzeptieren. Die Entscheidungshoheit solle zukünftig der Supreme Court innehaben und einstweilige Verfügungen des EGMR in Großbritannien nicht mehr bindend sein, wie der britische Justizminister Dominic Raab mitgeteilt und im Parlament in London

einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgestellt habe.

Der UNHCR kommt in einer **Analyse** vom 08.06.2022 zur Rechtmäßigkeit und Angemessenheit der Verbringung von Asylsuchenden im Rahmen des im April 2022 beschlossenen Abkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und Ruanda zu dem Schluss, dass dieses nicht im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention stehe. Laut Flüchtlingshilfswerk sei das ruandische Asylsystem noch in der Entwicklung und verfüge nicht über ausreichende Kapazitäten, um zusätzliche Anträge von aus Großbritannien überstellten Flüchtlingen zu bearbeiten. In seiner Analyse geht der UNHCR auf verschiedene Mängel des ruandischen Systems ein, die einem fairen Asylverfahren auf Basis internationaler Standards entgegen stünden. Der UNHCR äußert große Sorge, dass aus Großbritannien überstellten Schutzsuchenden weder ein angemessenes Asylverfahren noch eine adäquate und sichere Unterbringung in Ruanda ermöglicht werde. Großbritannien versuche durch das Abkommen seine Verantwortung für die Schutzgesuche von Flüchtlingen zu umgehen, eine solche Externalisierung internationalen Schutzes sei rechtswidrig. Der UNHCR erinnert zudem an die **Bedenken**, die er bereits im Rahmen der Überstellungsvereinbarung zwischen Israel und Ruanda geäußert habe. Im Rahmen eines „freiwilligen Ausreiseprogrammes“ der israelischen Regierung seien von Dezember 2013 bis Juni 2017 ca. 4.000 Eritreerinnen und Sudanesischen nach Ruanda und Uganda abgeschoben worden. Da in Ruanda weder für die adäquate Sicherheit Schutzsuchender noch für eine dauerhafte Lösung ihrer Notlage gesorgt worden sei, sei es zu gefährlichen Weiterreisen innerhalb Afrikas oder nach Europa gekommen. In einem **Artikel** vom 23.06.2022 lässt der BBC einige der damals von Israel nach Ruanda überstellten Schutzsuchenden zu Wort kommen.

#### **Tod am Grenzzaun in Melilla**

Wie die **Tagesschau** am 25.06.2022 berichtete, hätten nach Angaben der marokkanischen Behörden am Vortag rund 200 Flüchtlinge versucht, die Grenzanlagen zwischen Marokko und der spanischen Exklave Melilla zu überwinden. 18 dieser Flüchtlinge seien bei dem Versuch gestorben, viele seien festgenommen worden. Laut eines **Artikels des Standards** vom 26.06.2022 würden Bilder, die in den sozialen Netzwerken oder von spanischen Medien veröffentlicht worden seien, zeigen, dass es seitens der spanischen

Guardia Civil zu gewaltsamen „Pushbacks“ gekommen sei. Neun spanische und marokkanische NGOs würden nun eine Untersuchung der Vorfälle fordern. Auch die Landesflüchtlingsräte und Pro Asyl verurteilen in einer **Pressemitteilung** vom 29.06.2022 die Gewalteskalation am Grenzübergang in Melilla sowie deren Verharmlosung durch den spanischen Regierungschef Sanchez und EU-Ratspräsident Charles Michel und fordern von der Bundesregierung, sich für die Beendigung der EU-Kooperation mit Marokko bei der Grenzabwehr einzusetzen.

#### **Aussetzung von Dublin-Überstellungen aufgrund des Ukraine-Kriegs**

Wie einer **Mitteilung des Informationsverbunds Asyl & Migration** vom 01.06.2022 zu entnehmen ist, lehnen osteuropäische Staaten aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen aus der Ukraine zum Teil die (Rück-)Übernahme von Personen ab, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens überstellt werden sollen. Entsprechendes hätten nach Informationen des dänischen Flüchtlingsrats (Danish Refugee Council, DRC) Polen, die Slowakei, Rumänien und Tschechien erklärt. Rumänien wolle jedoch in dringenden Einzelfällen Ausnahmen machen. Für Bulgarien seien keine Informationen verfügbar. Bei den Verwaltungsgerichten würde unterschiedlich beurteilt, ob Dublin-Bescheide deshalb rechtswidrig seien. Der Informationsverbund Asyl & Migration hat auf seiner Website eine Übersicht zur Sachlage und Rechtsprechung zu den einzelnen Ländern zusammengestellt, die Hinweise für die Beratungspraxis geben soll.

#### **Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende in Kroatien**

In einem **Artikel** vom 09.06.2022 berichtet Pro Asyl am Beispiel von Kroatien über Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen und das Ausbleiben ernsthafter Konsequenzen für verantwortliche Einsatzkräfte und Politikerinnen. Pro Asyl unterstütze aktuell eine Gruppe von afghanischen Flüchtlingen, die im Oktober 2020 beim Überqueren der bosnisch-kroatischen Grenze von der kroatischen Polizei aufgegriffen worden sei. Die Flüchtlinge seien im Anschluss an einen Gerichtstermin von den kroatischen Sicherheitskräften an maskierte Personen in schwarzen Uniformen übergeben worden, die sie massiv körperlich misshandelt haben sollen. Nachdem das kroatische Centre for Peace Studies im Dezember 2020 einen Antrag auf strafrechtliche Ermittlungen gestellt habe, sei die Staatsanwaltschaft in

Kroatien eineinhalb Jahre untätig geblieben. Pro Asyl fordert nun die Wiederaufnahme der Ermittlungen und unterstützt die sich mittlerweile in Deutschland aufhaltenden Betroffenen bei ihrem Asylverfahren und ihrer strafrechtlichen Vertretung in Kroatien. Dass Kroatien nach Einschätzung des Europäischen Rats alle Voraussetzungen zu Aufnahme in den Schengen-Raum erfülle, sei vor dem Hintergrund beobachteter Menschenrechtsverletzungen, die auch durch Medienberichte, zivilgesellschaftliche Organisationen und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) belegt seien, zweifelhaft. Notwendig sei vielmehr die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Kroatien seitens der EU-Kommission.

#### Seenotrettung auf dem Mittelmeer

Das **Migazin** berichtete am 27.06.2022, dass mehrere Rettungsschiffe auf die Zuweisung eines sicheren Hafens warten würden. Von den insgesamt 304 Flüchtlingen auf der „Sea-Watch 4“ befinde sich der Großteil schon seit über einer Woche an Bord des Schiffes. Ebenso warteten 156 aus Seenot befreite Männer, Frauen und Kinder auf der „Ocean Viking“ und 59 Flüchtlinge an Bord der „Louise Michel“ darauf, an Land gehen zu können. 19 Schutzsuchende auf dem kleineren und normalerweise nur für Beobachtungen eingesetzten Schiff „Nadir“ hätten nach einer Wartezeit von über 90 Stunden in Lampedusa das Schiff verlassen können. Laut Migazin sei zudem dem der Organisation „Sea-Watch“ zugehörigen Rettungsschiff „Aurora“ nach Beendigung seines ersten Einsatzes von der britischen Agentur für See- und Küstenwache ein Auslaufverbot mit der Begründung erteilt worden, dass der Geltungsbereich der

Schiffszertifizierung auf Großbritannien beschränkt sei. Das Rettungsschiff, das laut „Sea-Watch“ jedoch auch im Ausland fahren dürfe, sei nun in Lampedusa festgesetzt.

Laut einem **Artikel des Migazin** vom 16.06.2022 habe die „Sea-Eye 4“ in vier Einsätzen im Juni ca. 500 Menschen aus Seenot befreit. Bei einem Einsatz in der Nacht vom 15. auf den 16.06.2022 habe das Rettungsschiff Schutzsuchende aus einem beschädigten Schlauchboot aufgegriffen, von denen viele Verletzungen durch die Vermischung von auslaufendem Kraftstoff mit Meerwasser erlitten hätten. Staatliche Akteurinnen hätten auf den Notruf der Organisation „Alarm Phone“ keine Reaktion gezeigt.

Am 09.06.2022 berichtete das **Migazin**, dass Sophie Beau von der Organisation SOS Mediterranee die immer längeren Wartezeiten kritisiere, die die Rettungsschiffe bis zur Zuweisung eines sicheren Hafens überbrücken müssten. So sei die Wartezeit im Vergleich zu 2021 um durchschnittlich zwei Tage auf 8,2 Tage im laufenden Jahr 2022 angestiegen.

Am 10.06.2022 hat der UNHCR laut **Angaben** eines Sprechers des Flüchtlingshilfswerks eine neue **Datenvisualisierung** zu Mittelmeerüberquerungen von Flüchtlingen nach Europa veröffentlicht. Es werde deutlich, dass sich die Anzahl der Überquerungen im Vergleich zu 2015 zwar verringert habe, es jedoch zu immer mehr Todesfällen bei den Überfahrten komme. 2021 hätten insgesamt 123.300 Personen das Mittelmeer überquert, etwa 3.231 Personen seien im Mittelmeer und im Nordwestatlantik als tot oder vermisst auf See gemeldet worden. Zum Vergleich seien 2020 bei 95.800 Überquerungen 1.881 Todes- bzw. Vermisstenfälle verzeichnet worden.

---

## Deutschland

---

#### Gesetzentwurf zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts

Am 27.05.2022 hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) seinen **Referentenentwurf** zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts veröffentlicht. In einer dazugehörigen **Synopse** (Stand: 07.06.2022) finden sich Details zu den geplanten Änderungen im Aufenthaltsrecht. Am 16.06.2022 hat Pro Asyl eine **Stellungnahme** zum Referentenentwurf veröffentlicht, in der sich die Organisation für

eine Überarbeitung des Gesetzesvorschlags ausspricht. Um in Zukunft Kettenduldungen zu vermeiden, müsse die vorgesehene Stichtagsregelung (01.01.2022) entfallen oder der Stichtag zumindest mit dem Inkrafttreten der Regelung korrespondieren, da bis zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich viele weitere Flüchtlinge seit fünf Jahren in Deutschland leben würden. Zudem setze der Referentenentwurf die Vorgaben des Koalitionsvertrags nicht ausreichend um und weise verschiedene Konstruktionsfehler auf. So werde im Entwurf nicht von der Erfüllung

der Passpflicht abgesehen, womit viele der potentiell begünstigten Personen vom Chancen-Aufenthaltsrecht ausgeschlossen würden, da sich die Passbeschaffung oft als problematisch gestalten. Ausgeschlossen würden auch Personen und deren gesamte Familie, deren Abschiebung aufgrund vermeintlich falscher Angaben oder Täuschung über ihre Identität ausgesetzt sei. Auf Basis des aktuellen Entwurfs und vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklungen infolge des Ukrainekriegs sei zu befürchten, dass viele Menschen nicht alle Voraussetzungen, wie etwa die Lebensunterhaltssicherung oder hinreichende mündliche Deutschkenntnisse, für einen Wechsel ins Bleiberecht erfüllen könnten. Aus diesem Grund sollte in solchen Fällen die Möglichkeit zur Verlängerung des Chancen-Aufenthaltsrechts eingeräumt werden. Pro Asyl merkt u. a. weiter an, dass auch die im Koalitionsvertrag vorgesehene Öffnung der Integrationskurse sowie das Absehen vom Erfordernis einfacher deutscher Sprachkenntnisse beim Ehegattennachzug in dem Entwurf nicht entsprechend umgesetzt würden.

Am 17.06.2022 haben auch der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), Jugendliche ohne Grenzen (JoG) und Terre des Hommes eine gemeinsame **Stellungnahme** zum Gesetzesentwurf für das Chancen-Aufenthaltsrecht mit Fokus auf für geflüchtete Kinder und Jugendliche besonders relevante Aspekte veröffentlicht. Zentrale Chancen zur konkreten Verbesserung der Lebenssituation von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien würden nicht genutzt. So kritisieren die Organisationen die Beschränkungen, die u. a. durch die Regelungen zur Passbeschaffung, Straffälligkeit von Familienmitgliedern oder falsche Angaben zur Identität geschaffen würden. Auch müsse integrierten Minderjährigen und jungen Volljährigen ein verbindlicher Anspruch auf einen Aufenthaltstitel gewährt werden, anstatt dies dem Ermessen der Ausländerbehörden zu überlassen. Die Organisationen bemängeln auch, dass bestehende Regelungen nicht ausreichend miteinander verknüpft seien. So sei nicht verständlich, warum die Übergänge vom Chancen-Aufenthaltsrecht in Aufenthaltstitel nach §§ 18a, 19d und vor allem 25a AufenthG nicht in den Gesetzesentwurf aufgenommen worden seien.

Auch die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich in einer **Stellungnahme** vom Juni zum Gesetzesentwurf geäußert. Sie begrüßt, dass durch das Chancen-Aufent-

haltsrecht Perspektiven für Menschen mit einer Duldung geschaffen würden, verweist jedoch in zehn Punkten auf verschiedene Unzulänglichkeiten der geplanten Änderungen im Aufenthaltsgesetz.

#### Zivilgesellschaftliche Forderungen an die Innenministerinnen-Konferenz

In einer **Pressemitteilung** vom 02.06.2022 hat sich Pro Asyl gemeinsam mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), Jugendliche ohne Grenzen (JoG), dem Bayerischen und dem Würzburger Flüchtlingsrat mit der Forderung an die Innenministerinnen-Konferenz vom 01.06 – 03.06.2022 gerichtet, für ein sofortiges Bleiberecht und die Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland zu sorgen. Für die 242.000 Flüchtlinge, die aktuell mit dem unsicheren Status der Duldung in Deutschland lebten, würden die im Koalitionsvertrag versprochenen Veränderungen im Bleiberecht, vor allem das Chancen-Aufenthaltsrecht, zwar Perspektiven schaffen, jedoch werden laut Wiebke Judith von Pro Asyl aktuell weiterhin Menschen abgeschoben, die von diesen Bleiberechtsregelungen profitieren könnten. Dem müsse kurzfristig durch Abschiebungsverbote oder Vorgriffserlasse und langfristig durch die Umsetzung der Regelungen auf Bundesebene Einhalt geboten werden. Lennart Scholz vom BumF fordert zudem, von der engen Vorstellung einer „guten Integration“, die meist nur auf Erfolg in der Schule und Lohnarbeit basiere, abzurücken und die „vielfältigen Arten in dieser Gesellschaft anzukommen, sich zu engagieren und einzubringen“ anzuerkennen. Robina Karimi, Sprecherin bei JoG, spricht sich für funktionierende und unbürokratische Bundes- und Landesaufnahmeprogramme und eine Reform und Beschleunigung des Ortskräfteverfahrens sowie die Berücksichtigung gefährdeter Familienangehöriger bei der Aufnahme aus Afghanistan aus. Anlässlich der Innenministerinnen-Konferenz hat Pro Asyl zudem in einem **Artikel** vom 02.06.2022 die wichtigsten flüchtlingspolitischen Anliegen zusammengefasst, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen. Dazu gehört neben den Forderungen zu Aufnahmen gefährdeter Afghaninnen und der Umsetzung der Bleiberechtsregelungen auch die Forderung nach Gleichbehandlung aller vor dem Krieg in der Ukraine fliehenden Menschen.

### **Forderung nach gesetzlichen Regelungen für die Bedarfe von Flüchtlingen mit Behinderungen**

In einer **Pressemitteilung** vom 16.06.2022 hat das Deutsche Institut für Menschenrechte gravierende Mängel bei der Identifizierung, der Unterbringung und der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen mit Behinderungen angeprangert und von Bund und Ländern die Umsetzung klarer Vorgaben zu deren Identifizierung sowie die gesetzliche Verankerung der Bedarfe behinderter Menschen im Kontext des Aufnahmeverfahrens gefordert. Britta Schlegel, Leiterin der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Instituts, erklärte, dass Flüchtlingen mit Behinderungen zwar die notwendigen medizinischen Leistungen zustehen würden, diese je-

doch nur auf Antrag und nach behördlichem Ermessen bewilligt würden. Dies führe oft dazu, dass Betroffenen Leistungen spät oder gar nicht gewährt würden, wodurch sich Beeinträchtigungen verschlimmern und teilweise irreversible Folgeschäden entstehen könnten. Für Flüchtlinge aus anderen Ländern als der Ukraine sei der Zugang zu notwendigen Leistungen der Eingliederungshilfe über das Asylbewerberleistungsgesetz oft gar nicht möglich. Aus diesem Grund fordert das Deutsche Institut für Menschenrechte die adäquate Versorgung aller Flüchtlinge unabhängig von ihrem Herkunftsland. Weitere Informationen und Empfehlungen des Deutschen Instituts für Menschenrechte finden sich in einem **Positionspapier** (Stand: Juni 2022).

---

## **Nordrhein-Westfalen**

---

### **Neue Flüchtlingsministerin für NRW**

Wie einer **Pressemitteilung** der Landesregierung NRW vom 29.06.2022 zu entnehmen ist, habe NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst am gleichen Tag sein neues Landeskabinett vorgestellt. Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) übernehme Josefine Paul. Laut einer **Pressemitteilung** des MKJFGFI vom 29.06.2022 sei die studierte Historikerin seit 2010 Abgeordnete und seit Oktober 2020 Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag NRW gewesen. Staatssekretär im Ministerium sei von nun an Lorenz Bahr-Hedemann.

### **Verhinderte Abschiebung eines Mannes nach Sri Lanka**

In einer **Presseinformation** vom 24.06.2022 berichtete das Projekt „Abschiebungsreporting NRW“ des Komitees für Grundrechte und Demokratie e. V. über die geplante Abschiebung eines Mannes aus der Hafteinrichtung Büren nach Sri Lanka am Montag, den 27.06.2022. Der seit elf Jahren in Deutschland

lebende Tamile sei in Sri Lanka Opfer von Folter geworden und habe aufgrund dieser Erfahrung schwere psychische Probleme entwickelt. Ihm drohe bei einer Rückkehr nach Sri Lanka zudem politische Verfolgung. Auch generell sind laut Sebastian Rose vom „Abschiebungsreporting NRW“ Abschiebungen in das Land nicht vertretbar, da dort Menschenrechte missachtet würden und die Versorgungslage aufgrund der wirtschaftlichen Probleme sehr schlecht sei. Zudem würden durch die Abschiebung des Mannes die Zusagen des „Chancen-Aufenthaltsrecht“ untergraben, da der Mann entsprechende Voraussetzungen erfülle. Vor diesem Hintergrund mahnt Rose die schnelle Umsetzung des Gesetzesentwurfs bzw. den Erlass einer Vorgriffsregelung für NRW an. Laut einer **Mitteilung** auf der Website des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e. V. vom 24.06.2022 ist der Mann am gleichen Tag auf Druck der Unterstützerinnen und seiner Rechtsanwältin aus der Abschiebungshaft entlassen worden.

---

## **Rechtsprechung und Erlasse**

---

### **EU-Generalanwalt: Aussetzung von Dublin-Verfahren wegen Coronapandemie war rechtswidrig**

Auf ein Vorabentscheidungsersuchen des deutschen Bundesverwaltungsgerichts prüft der Europäische

Gerichtshof (EuGH) in den **Rechtssachen** C 245/21 und C 248/21, ob eine Aussetzung von Dublin-Verfahren durch einen Mitgliedstaat eine Unterbre-

chung der Überstellungsfrist bewirkt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte aufgrund der Coronapandemie vom 25.03.2020 bis zum 15.06.2020 Dublin-Verfahren unter Berufung auf Art. 27 Abs. 4 der Dublin-III-Verordnung mit der Begründung ausgesetzt, dass die Vollziehung der Überstellungen angesichts der Entwicklung der Covid-19-Pandemie nicht möglich sei. Die Vorschrift räumt Mitgliedstaaten die Möglichkeit ein, die Durchführung der Überstellungsentscheidung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfs oder der Überprüfung auszusetzen. In seinen Schlussanträgen vom 02.06.2022 wirft der Generalanwalt am EuGH die Vermutung auf, dass das BAMF die Vollziehung der Überstellungsentscheidungen während der Covid-19-Pandemie ausgesetzt haben könnte, um einen Übergang der Zuständigkeit nach Ablauf der Sechsmonatsfrist zu verhindern. Laut Generalanwalt stellt ein solches Motiv für sich allein jedoch keinen rechtmäßigen Grund dar, der eine Unterbrechung der Überstellungsfrist rechtfertigen kann. Diese könne lediglich durch das Interesse der betroffenen Person an der Klärung der Rechtmäßigkeit der Überstellungsentscheidung durch eine Justizbehörde begründet werden. Auch könne die Covid-19-Pandemie nicht als Fall von „höherer Gewalt“ zur Begründung der Aussetzung der Frist durch den Mitgliedstaat herangezogen werden. Nach Ansicht des Generalanwalts obliegt es dem Bundesverwaltungsgericht, die Gründe festzustellen, die die Verwaltung dazu veranlassen haben, die Durchführung der betreffenden Überstellungsentscheidungen auszusetzen. In einem **Artikel** vom 03.06.2022 beleuchtet Pro Asyl die Hintergründe des Verfahrens und Einschätzung des EU-Generalanwalts genauer.

**BGH: Übersetzung der Abschiebungsandrohung**  
Mit Beschluss **XIII ZB 18/21** vom 05.04.2022 entschied der Bundesgerichtshof (BGH), dass die Ausländerbehörde nicht dazu verpflichtet ist, Ausländerinnen, die unerlaubt in das Bundesgebiet eingereist sind oder wegen einer strafrechtlichen Verurteilung ausgewiesen worden sind, eine Abschiebungsandrohung in Form eines Standardformulars mit Erläuterungen in mindestens fünf der am häufigsten verwendeten oder verstandenen Sprachen gemäß § 77 Abs. 3 Satz 5 AufenthG zukommen zu lassen. Im Fall eines albanischen Staatsangehörigen war die Wirksamkeit seiner Abschiebungsandrohung wegen des fehlenden Erhalts eines entsprechenden Formulars in Frage gestellt worden. Stattdessen kann sich die zuständige Ausländerbehörde laut BGH auch an § 77 Abs. 3 Satz 1 bis 3 der Vorschrift halten, nach der Ausländerinnen auf Antrag kostenfrei eine Übertragung der Abschiebungsandrohung und der Rechtsbehelfsbelehrung in mündlicher oder schriftlicher Form in einer für sie verständlichen Sprache erhalten können.

#### **SG Köln: Übernahme der Passbeschaffungskosten nach § 21 Abs. 6 SGB II**

Mit Urteil **S 15 AS 4356/19** vom 17.05.2022 hat das Sozialgericht (SG) Köln entschieden, dass Passbeschaffungskosten für zugewanderte Menschen nach § 21 Abs. 6 SGB II zu übernehmen sind, wenn das Jobcenter die Vorlage des Passes zur Leistungsvoraussetzung macht. Im vorliegenden Fall hatte der Kläger, der Leistungen zur Grundsicherung nach SGB II bezieht, die Erstattung der von der Schwedischen Botschaft erhobenen Kosten für die Beschaffung eines Reisepasses und Ausweises gefordert. Nachdem das Jobcenter Köln die Erstattung der Kosten abgelehnt hatte, entschied das SG Köln, dass bei dem Kläger ein unabweisbarer besonderer Bedarf besteht und ihm demnach ein einmaliger Mehrbedarf zusteht.

---

## Zahlen und Statistik

---

### **Asylgeschäftsstatistik des BAMF für Mai 2022**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat am 08.06.2022 die **Asylzahlen** für den Mai 2022 veröffentlicht. Im letzten Monat wurden insgesamt 14.881 Asylanträge gestellt, davon 12.877 Erstanträge und 2.004 Folgeanträge. Dies entspricht

einem Anstieg der Anzahl der Asylerstanträge um 13,4 % im Vergleich zum Vormonat. Im Mai hat das BAMF über die Asylanträge von 22.218 Personen (April 2022: 16.434) entschieden.

## UNHCR aktualisiert Datenportal zu Flüchtlingsbewegungen in der Ukraine

Laut einer **Pressemitteilung** des UNCHR vom 09.06.2022 hat das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen sein **Datenportal** zu durch den Krieg in der Ukraine verursachten Flüchtlingsbewegungen aktualisiert. Bis zum 07.06.2022 seien ca. 7,3 Millio-

nen Grenzübertritte aus der Ukraine und 2,3 Millionen Rückübertritte ins Land registriert worden. Nach Angaben nationaler Behörden seien in ganz Europa etwa 4,8 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine registriert worden, davon hätten 3,2 Millionen vorübergehenden Schutz oder einen ähnlichen nationalen Schutzstatus beantragt.

---

## Materialien

---

### Informationen zum Visumsverfahren beim Familiennachzug für Flüchtlinge aus Afghanistan

Der DRK-Suchdienst hat in einer tabellarischen **Übersicht** (Stand: 01.06.2022) zum Thema Visumsverfahren beim Familiennachzug für Flüchtlinge aus Afghanistan aktuelle Informationen zu den Zuständigkeiten der deutschen Auslandsvertretungen in Pakistan, Indien und dem Iran, den Voraussetzungen für die Einreise in das jeweilige Land sowie zur Registrierung für einen Termin zur Beantragung des Visums zusammengestellt.

### DAAD Förderprogramm für vor dem Krieg in der Ukraine flüchtende Studierende aus Subsahara-Afrika

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderten Stipendienprogrammes bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) Masterstudierenden aus Subsahara-Afrika, die vor dem Krieg in der Ukraine fliehen mussten, die Möglichkeit, ihr Studium an einer Hochschule in ihrem Heimatland oder ihrer Heimatregion fortzusetzen bzw. abzuschließen. Die Bewerbungsfrist für das Studienjahr 2022/2023 ist der 04.07.2022. Weitere Informationen sowie die Präsentation der Informationsveranstaltung vom 15.06.2022 können der **Website** des DAAD entnommen werden.

### Leitfaden zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen

In Zusammenarbeit mit Pro Asyl und anderen Organisationen hat der Dachverband der Migrantinnenorganisationen (DaMigra) einen **Leitfaden** (Stand: März 2022) zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder aus der Ukraine entwickelt. Flyer auf Englisch, Russisch und Ukrainisch enthalten Kontaktmöglichkeiten im Falle von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Menschenhandel sowie Informationen für schwangere Frauen.

### MIDEM Policy Brief Ungarn und Fluchtmigration aus der Ukraine

Das Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM) hat in einem aktuellen **Policy Brief** „Ungarn und Fluchtmigration aus der Ukraine“ (Stand: April 2022) Informationen zu den bisherigen Entwicklungen der Flüchtlingsaufnahme und -integration in Ungarn zusammengetragen. Die Angaben basieren auf Daten der ungarischen Behörden sowie Auswertungen von Befragungen und Medienberichten.

### Materialien zu Abschiebungen für Heilberuflerinnen

Der Arbeitskreis Flucht und Asyl des Vereins Internationale Ärzt\*innen für die Verhütung des Atomkrieges – Ärzt\*innen in sozialer Verantwortung e. V. (IPPNW) stellt auf seiner **Website** für Menschen aus Gesundheitsberufen verschiedene Materialien zum Thema Abschiebung zur Verfügung:

1. Einen **Flyer** zur Dokumentation von Abschiebungen aus stationärer Behandlung
2. Eine **Empfehlungen** für heilberuflich Tätige in Abschiebungssituationen
3. Eine **Checkliste** für ärztliche Stellungnahmen und Atteste für von Abschiebungen bedrohte Personen zur Vermeidung von Fehlern
4. Ein **Abschiebereport** (Stand: 2020) zu den gesundheitlichen Folgen von Abschiebungen.
5. Verschiedene **Artikel** zum Thema Abschiebung im Magazin IPPNW-Forum 164/2020

### Factsheet für Betroffene von weiblicher Genitalverstümmelung/Beschneidung

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat im Rahmen des Projekts AMBA ein neues **factsheet** zum Thema „Betroffenheit von FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) als Schutzgrund – Was tun, wenn das BAMF einen Nachweis verlangt?“ (Stand: Mai 2022) veröffentlicht, in dem Informationen für Betroffene weiblicher Genitalverstümmelung/Beschneidung u.

a. zu möglichen Aufenthaltsrechten sowie Attesten und Nachweisen zusammengestellt sind.

#### Psychosozialer Versorgungsbericht 2022 „Flucht & Gewalt“

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer BafF e. V. hat ihren **Psychosozialen Versorgungsbericht** „Flucht & Gewalt“ (Stand: 2022) herausgegeben. Unter anderem analysieren die Autorinnen diskriminierende Strukturen und Praktiken, mit denen Flüchtlinge in Deutschland konfrontiert sind und formulieren Visionen und konkrete Forderungen zur Verbesserung der Situation Schutzsuchender in Deutschland. Der Bericht umfasst zudem Interviewbeiträge zu den Themen „Kooperation zwischen den PSZ und der gesundheitlichen Regelversorgung“ und „Sprachmittlung in der Gesundheitsversorgung“. In diesem Rahmen werden auch Diskurse und Praktiken in anderen Ländern vorgestellt und Möglichkeiten der Weiterentwicklung diskutiert.

#### Engagement afghanischer und syrischer Diaspora-Organisationen

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat in einem **Policy Brief** „Neue Diaspora? Engagement und transnationale Netzwerke der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland“ (Stand: Juni 2022) eine Analyse des zivilgesellschaftlichen und transnationalen Engagements der afghanischen und syrischen Communities in Deutschland vorgenommen. Es werden Zahlen und Fakten zur afghanischen und syrischen Bevölkerung in Deutschland dargestellt und im Rahmen zweier wissenschaftlicher Expertisen zur **afghanischen** und

**syrischen** Community in Deutschland über erste Ergebnisse zu den Strukturen und Tätigkeitsfeldern der Diaspora-Organisationen informiert.

#### Newsletter Abschiebungsreporting NRW

Im Rahmen des Projekts „Abschiebungsreporting NRW“ hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie im Juni 2022 seinen **fünften Newsletter** mit Berichten zu vollzogenen, verhinderten und drohenden Abschiebungen sowie Rechtsprechungen und Erlassen herausgegeben. Die Newsletter sind auf der **Website** des Grundrechtskomitees nachzulesen.

#### Dokumentarfilm „Flee“

In dem animierten **Dokumentarfilm „Flee“** wird nach wahrer Begebenheit die Geschichte des homosexuellen Amin erzählt, der in den 1990er aus Afghanistan nach Dänemark geflohenen sei. Thematisiert werden die Flucht aus Afghanistan, das Ankommen in der neuen „Heimat“, aber auch der persönliche Umgang Amins mit der eigenen sexuellen Orientierung. Der Film steht noch bis zum 28.07.2022 in der Arte Mediathek zur Verfügung.

#### Podcast zur Situation an Europas Grenzen

Im Rahmen des Spotify **Podcast** „Memento Moria - Was heute an Europas Grenzen passiert“ thematisiert die Journalistin Sham Jaff zusammen mit der Reporterin Franziska Grillmeier und ihrem Team die Situation von Flüchtlingen an Europas Grenzen. Der achteilige Doku-Podcast ist am 09.06.2022 gestartet und erscheint jeden Donnerstag.

---

## Termine

---

**Informationsveranstaltung**, 30.06.2022: Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.: "FRONTEX schiebt ab", 19:00 – 21:30 Uhr in Köln. Weitere Informationen [hier](#).

**Mahnwache**, 04.07.2022: AfghanistanNotSafe KölnBonn: "Mahnwache für Afghanistan", 18:00 – 19:00 Uhr auf dem Bahnhofsvorplatz in Köln. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-Veranstaltung**, 06.07.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Alles, was recht ist? Eine kritische Bewertung der Bedeutung und der Grenzen des Völkerrechts im Ukraine-Krieg", 18:00 – 20:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Austausch**, 11.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Kommunikation mit Behörden", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Austausch**, 13.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Finanzierungsmöglichkeiten in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Veranstaltung**, 14.07.2022: Die AGs „Migration, Flucht, Rassismuskritik“ und „Geschlechterforschung“ der Bergischen Universität Wuppertal: "Einrichtung des Bildungsraumes „Flucht – Gewalt – Geschlecht“, ab 12:30 Uhr. Weitere Informationen [hier](#).

**Online-Austausch**, 20.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Zugang zu Hilfen und Unterstützungsangeboten für Flüchtlinge aus der Ukraine – Benachteiligung für andere Flüchtlinge?", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Online-Veranstaltung**, 26.07.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Wirtschaft macht Politik - Die ökonomischen Verflechtungen Deutschlands mit den Diktaturen Russland und China", 18:00 – 20:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Schulung**, 28.07.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Basisseminar Asylrecht", 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

**Fachtagung**, 16.08.2022: AWO Unterbezirk Dortmund: "Kinderarmut bekämpfen - Kinderrechte stärken - Chancengerechtigkeit herstellen Ansätze für die pädagogische Arbeit", 09:00 – 15:30 Uhr. Anmeldung unter [j.wenzel@awo-dortmund.de](mailto:j.wenzel@awo-dortmund.de).

**Mittwoch-Talk**, 17.08.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Weibliche Genitalbeschneidung und der Islam - Missverständnisse klären", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).

**Online-Veranstaltung**, 17.08.2022: Institut für Kirche und Gesellschaft: "Hilfe für die Seele - Zur Bedeutung der psychotraumatologischen Interventionen in der Arbeit mit Kriegsflüchtlingen", 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Online-Seminar**, 18.08.2022: Das Internationale Bildungs- und Begegnungswerk e.V. in Dortmund (IBB e.V.): "Krieg, Flucht und die Folgen - Kommunikationsstrategien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Bildungsarbeit", 14:00 – 17:30 Uhr. Anmeldung unter [fokus@ibb-d.de](mailto:fokus@ibb-d.de).

**Workshop**, 01.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Leichte Sprache in der Beratung", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Workshop**, 15.09.2022: Die Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: "Umgang mit geflüchteten Frauen\*, die geschlechtsspezifische/sexualisierte Gewalt erlebt haben", 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung [hier](#).

**Mittwoch-Talk**, 28.09.2022: Runder Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen: "Nach der Wahl: Wie ist die Macht verteilt?", 17:00 – 19:00 Uhr. Zum [Anmeldeformular](#).